

1075



2025



Jungingen Aktuell

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

Ausgabe 43 • Donnerstag, 23. Oktober 2025



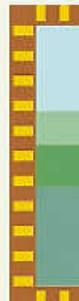
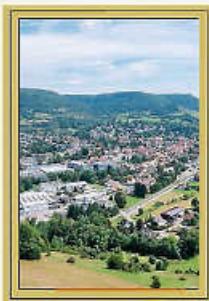
Die AG-Heimat lädt ein zum

Tag der offenen Tür im **HEIMATMUSEUM**

Sonntag, 26. Oktober

14 - 17 Uhr

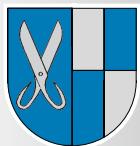
Die neu gegründete Narrenzunft
übernimmt die Bewirtung mit
Kaffee u. Kuchen / Getränken



Programm

- Die Narrenzunft stellt sich vor
- Junginger Betriebe vergangener Tage

Es gibt viel zu erkunden!



**AM ENDE GEHT'S UM
JESUS!**

Samaritan's Purse
DIE BARMHERZIGEN SAMARITER

**WEIHNACHTEN IM
SCHUHKARTON®**

ABGABEWOCHE

**10.-17.
NOVEMBER
2025**

IHRE OFFIZIELLE ABGABESTELLE:

Helga Diez
Hauptstr. 32
72417 Jungingen
Tel. 07477-1326

Abgabestelle
in deiner Nähe

Amtliche Bekanntmachungen



GEMEINDE
JUNGINGEN

ZOLLERNALBKREIS

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Neubau Fußgängerbahnübergang „Bahnhof-/Hochmeisterstr.“ über die Gleisanlagen der SWEG

Umfang der Leistung: Straßenbauarbeiten
Ausführungszeit: Nov. 2025 bis März 2026
Eröffnungstermin: Mittwoch, 29. Okt. 2025, 11.00 Uhr

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Homepage der Gemeinde Jungingen, www.jungingen.de, eingesehen werden.

Ingenieurbüro Bernd Renner, 72379 Hechingen
www.ingenieurbuero-renner.de

Bürgermeisteramt 72417 Jungingen

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Fördermitglied werden



**Helfen ist Herzenssache -
mach mit beim Roten Kreuz in
Burladingen-Ringingen**

Egal ob im Einsatz, bei Blutspenden oder in der Ausbildung - wir vom DRK Burladingen-Ringingen stehen für Zusammenhalt, Engagement und Hilfe, wenns drauf ankommt rund um Burladingen und in Jungingen.

Doch Helfen braucht Rückhalt: Mit einer Fördermitgliedschaft im DRK-Kreisverband Zollernalb unterstützen Sie nicht nur die Arbeit unseres Ortsvereins, sondern stärken den gesamten Zollernalbkreis.

**Ob aktiv oder fördernd -
jeder kann Teil des Roten
Kreuzes werden!
Jetzt informieren und
Mitglied werden**



Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ortsüblich bekannt gemacht.

Einen Auszug des Jahresabschluss 2023 finden Sie auf der **nachfolgenden Seite**.

Der vollständige Jahresabschluss steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gemeinde unter www.jungingen.de zum Download bereit. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung finden Sie die Informationen zum Download direkt auf der Startseite bzw. im Bereich „Neues aus Jungingen“.

Zudem wird der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht in der Zeit von Montag, 27.10.2025 bis Freitag, 07.11.2025 zu den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Jungingen, Lehrstraße 3, Zimmer 1, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 95b Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 25.09.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.799.117,94
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.058.956,04
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	-259.838,10
1.4	Außerordentliche Erträge	18.204,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	18.204,43
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-241.633,67

2.	Finanzrechnung	€
2.1	Summe der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.775.083,95
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.545.211,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	229.872,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.144,14
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.527.820,15
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.313.676,01
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.083.803,21
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen an Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.083.803,21
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-104.188,50
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.113.908,71
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.187.991,71
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahrs (Saldo aus 2.13 und 2.14)	925.917,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	29.417.868,09
3.3	Finanzvermögen	1.377.770,98
3.4	Abgrenzungsposten	39.440,50
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	30.835.079,57
3.7	Basiskapital	26.839.159,02
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	241.633,67
3.10	Sonderposten	3.636.130,26
3.11	Rückstellungen	-10.337,74
3.12	Verbindlichkeiten	443.711,69
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	168.050,01
3.15	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.14)	30.835.079,57

Jungingen, 25.09.2025

gez.

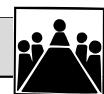
Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Veranstaltungen

Wann		Was	Wo	Beginn
So	26 Okt	neuer Termin: Heimatmuseum geöffnet	Grundschule	14:00 Uhr -17:00 Uhr
Sa	1 Nov	Andacht zu Allerheiligen und Gedenken anlässlich des Volkstrauertages	Friedhof	14:00 Uhr
Sa	8 Nov	Helperfest für alle fleißigen Helper am Jubi-Wochenende	Turn- u. Festhalle	17:30 Uhr
Do	20 Nov	Terminbesprechung der Vereine/Vorstände	Gemeindesaal	19:00 Uhr

Hinweis auf Veranstaltungen der Gemeinde oder unter deren Mitwirkung/Beteiligung.

Die Verwaltung informiert



Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu dem Zweck verwenden, ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 BW AGBMG.

2. Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alter- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind der Familienname, gegebenenfalls auch abweichende Geburtsnamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift, sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldege-

setzes an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

4. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, § 6 BW AGBMG und § 14 MVO aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht und derzeitigen Anschrift.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01. Juli 2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen eingeführt. Die Wehrpflicht wird wieder aufleben, wenn der Spannungsfall oder Verteidigungsfall festgestellt wird, sowie es das Grundgesetz vorsieht. Nach § 58b Soldatengesetz können sie Frauen und Männer, die Deutsch im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes zu widersprechen.

Von den genannten Widerspruchsrechten kann jederzeit, durch persönliches Erscheinen oder schriftliche Erklärung an das Bürgermeisteramt Jungingen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2 und 3, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen ein Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ein Widerspruch zu Ziffer 2. sollte spätestens am 06.11.2025 zu Ziffer 5. spätestens bis zum 01. März erfolgen.

Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

docdirekt: Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr unter **116117 oder www.doc-direkt.de**

Allgemeine Notfallpraxis Balingen Tel. 116 117

Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt Tel. 116 117

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage von 10.00 bis 18.00 Uhr Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 01801/116 116

An Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen steht Ihnen für den Zollernalbkreis der zahnmedizinische Notdienst unter folgender Telefonnummer zur Verfügung.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Kinder- Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Kinder Notfallpraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Hoppe-Seyler-Str. 1

72076 Tübingen

Öffnungszeiten : Sa,So. und Feiertagen von 10:00 - 18:00 Uhr

HNO-Ärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen Tel. 116 117

Universitätsklinikum Tübingen

Elfriede-Auhornstr. 5, Gebäude 600

72076 Tübingen

Sa, So und an Feiertagen von 8:00 - 20:00 Uhr

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe Tel. 07433/9092-0

Zollernalb Klinikum gGmbH

Tübingerstr. 30

72336 Balingen

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Telefonseelsorge Neckar-Alb

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800 / 111-0-111

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e. V.
Tel. 07471 984860
Sozialstation St. Franziskus e. V.
Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung
Koordinatorin und Ansprechpartner:
Anna Hömens, Tel. 07471 9300125
a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de
Hospizhandy 0159 04693741
Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12
schaefer@skm-zollern.de
Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST

Donnerstag, 23.10.2025

Langenwand-Apotheke Tailfingen,
Stadionplatz 14, Tel. 07432 6224
Do., 8:30 bis Fr., 8:30 Uhr

Freitag, 24.10.2025

Löwen-Apotheke Hechingen,
Bahnhofstr. 7, Tel. 07471 9840800
Fr., 8:30 bis Sa., 8:30 Uhr

Samstag, 25.10.2025

Sonnen-Apotheke Albstadt,
Konrad-Adenauerstr. 89, Tel. 07432 5455
Sa., 8:30 bis So., 8:30 Uhr

Sonntag, 26.10.2025

Elisabeth-Apotheke Burladingen,
Rathausplatz 8, Tel. 07475 339
So., 8:30 bis Mo., 8:30 Uhr

Montag, 27.10.2025

Heidelberg-Apotheke Bisingen,
Heidelbergstr. 22, Tel. 07476 8411
Mo., 8:30 bis Di., 8:30 Uhr

Dienstag, 28.10.2025

Kronen-Apotheke Tailfingen,
Kronenstr. 3, Tel. 074732 99055
Di., 8:30 bis Mi., 8:30 Uhr

Mittwoch, 29.10.2025

Untere Apotheke Ebingen,
Europaplatz 3, Tel. 07431 2240
Mi., 8:30 bis Do., 8:30 Uhr

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Jungingen

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenanteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

29. Sonntag im Jahreskreis / Lk 12, 54-59

Freitag, 24. Oktober - Hl. Antonius Maria Claret
08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

30. Sonntag im Jahreskreis / Lk 18, 9-14

Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
Samstag, 25. Oktober

16.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Tauffeier von Erik Zimmermann
18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Hl. Messe, Gedenken für die Verstorbenen des Jahrgangs 1949
18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Hl. Messe zu Ehren der Muttergottes und den Frieden in der Welt. Zuvor Rosenkranzgebet.
Jahrtagsstiftung für Katharina Baur und Söhne

Sonntag, 26. Oktober

10.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: Hl. Messe
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Hl. Messe, Gedenken für verst. Pfarrer Rudolf Schatz. Musikalische Gestaltung durch das VocalConsort Hechingen. Mit Aufnahme neuer Ministranten der Seelsorgeeinheiten St. Luzius Hechingen, Burladingen-Jungingen und Bisingen-Grosselfingen-Rangendingen
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Hl. Messe, Gedenken für Sigrid Kohler-Schray

Mittwoch, 29. Oktober

09.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café.
18.30 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Hl. Messe

Donnerstag, 30. Oktober

18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Hl. Messe

Freitag, 31. Oktober - Hl. Wolfgang

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

31. Sonntag im Jahreskreis / Joh 11, 17-27

Samstag, 01. November -

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Hl. Messe
10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Hl. Messe
14.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Andacht zum Gräberbesuch auf dem Hl.-Kreuz-Friedhof
14.00 Uhr Beuren St. Johannes d. Täufer: Andacht zum Gräberbesuch
14.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: Andacht zum Gräberbesuch
14.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Andacht zum Gräberbesuch
18.30 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Hl. Messe

Sonntag, 02. November -

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Hl. Messe Gedenken für alle Verstorbenen des vergangenen Jahres aus der Seelsorgeeinheit. Gedenken für Alois Mayer. Gedenken für Manfred Maas und Valeria Neu
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Hl. Messe, Gedenken für alle Verstorbenen des vergangenen Jahres aus der Seelsorgeeinheit
11.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Tauffeier von Mila Graho
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Hl. Messe

Kath. Büro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen:

Öffnungszeiten:

Montag: 9:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:30 - 11:30 Uhr

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Pfarrer Joachim Greulich unter: Tel.: 0176 11129368 / greulich@kath-burladingen.de
Pastoralreferentin Stephanie Hoch: Telefon: 07475 9151474 / hoch@kath-hechingen.de

Ansprechpartner für den Verwaltungsbereich:

Römisch-katholische Kirchengemeinde
Hechingen St. Luzius
Kirchplatz 6
72379 Hechingen
Telefon: 07471 9363-33

Rosenkranzgebet

In Hechingen-Schlatt findet jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag um 18.00 Uhr das Rosenkranzgebet statt. Herzliche Einladung.

BURLADINGEN

Gottesdienst zum Jahressgedenken an die Verstorbenen

Am Allerseelen, **Sonntag, den 2. November 2025**, laden wir herzlich alle Angehörigen ein, die im Zeitraum von Allerheiligen 2024 bis Allerheiligen 2025 einen Trauerfall in ihrer Familie erfahren und deren Verstorbene/deren Verstorbener hier bestattet wurde/n.

Im Gottesdienst um **10.00 Uhr** in der Pfarrkirche **St. Fidelis Burladingen** gedenken wir in besonderer Weise der Verstorbenen dieses Jahres. Ihre Namen werden verlesen und für jede und jeden wird eine Kerze entzündet – als Zeichen des Lichtes Christi, das über den Tod hinaus leuchtet. Der Gottesdienst findet als Eucharistiefeier für die Verstorbenen statt.

Im Anschluss besteht Gelegenheit zum stillen Gebet und zur persönlichen Begegnung.

Alle Gemeindemitglieder sind eingeladen, in diesem Gottesdienst mit den Trauernden Anteil zu nehmen, gemeinsam Hoffnung und Trost im Glauben zu finden und diesen Weg des Gedankens und der Hoffnung mitzugehen.

DEKANAT ZOLLERN

Herzliche Einladung zum 1. Hechinger Orgelherbst in der Stiftskirche in Hechingen

Mit Livebild-Übertragung vom Spieltisch auf eine 5-m-Leinwand im Altarraum.

26.10.25, 19.00 Uhr - Stummfilmimprovisation

Film: Buster Keaton — The General, 1926, FSK 6, 78 Min.
Peter Schleicher, Stuttgart

09.11.25, 17.00 Uhr - Zollern-Organisten

Organisten aus der Region Zollern

Jonathan Ferber | Clara Grauer | Lukas Holocher
Martin Riester | Anton Roggenstein | Christoph Wild

Der Eintritt ist frei - um Spenden wird gebeten.

MELCHINGEN

Kapellensingen

Herzliche Einladung zum Kapellensingen zu folgenden Terminen, jeweils um 18.00 Uhr:

Mittwoch, 19.11.2025

Mittwoch, 17.12.2025

STETTEN U. H.

Oktober-Rosenkranz

Auch in diesem Jahr wollen wir die Tradition des Oktober-Rosenkränzes in Stetten u. H. fortsetzen: Wir beten **jeden Mittwochabend** und **jeden Sonntagabend um 18:30 Uhr** eine Rosenkranz-Andacht in der St.-Sylvester-Kirche. Dabei singen wir Marienlieder, beten gemeinsam und sprechen Fürbitten für unsere persönlichen Anliegen, für die Anliegen der Welt und für die Anliegen unserer Gemeinde. Wir beginnen am Mittwoch, dem 1. Oktober 2025. Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder aus nah und fern!

Evangelische Kirchengemeinde

Freitag, 24. Oktober

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Sonntag, 26. Oktober

09.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, **Gottesdienst** (Pfarrerin Heinzmann)

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Kinderkirche**

10.30 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst mit Abendmahl** (Pfarrerin Heinzmann)

Montag, 27. Oktober

14.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Treffpunkt Kreativ** „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

Freitag, 31. Oktober

15.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **GD für kleine Leute am Reformationstag**, „Gott ist wie ein liebender Vater“

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Sonntag, 02. November

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Kinderkirche**

10.30 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst mit Taufen** (Pfarrer Kalkofen)

Vereinsmitteilungen



FC Killertal 04 e.V.



Aktive / 1. & 2. Mannschaft

SGM Ringingen / Killertal I

SGM R/K I - FC Suevia Rottweil 1:4 (0:3)

Tore: 0:1 (8.), 0:2 (27.), 0:3 (34.), 1:3 T. Schröter (59.), 1:4 (62.)

SGM Ringingen / Killertal I

SGM R/K II - SpVgg Leidringen 3:2 (1:0)

Tore: 1:0 S. Dehner (33.), 1:1 (61.), 1:2 (67.), 2:2 J. Egle (86.), 3:2 S. Würzinger (88.)

Kommende Begegnungen

Fr., 24.10.2025, 19:00 Uhr, SV Heiligenzimmern III - SGM R/K II (Spielort offen! Heiligenzimmern oder Geislingen Kunstrasen)

So., 26.10.2025, 15:00 Uhr, Türk Pamukkalespor Haigerloch - SGM R/K II (in Haigerloch)

So., 26.10.2025, 15:00 Uhr, SGM Zimmern II / Horgen I - SGM R/K I (in 78658 Zimmern-Horgen)

Jugendfußball Killertal

E-Jugend FC Killertal 04 I

7:2 Sieg gegen FC Steinhofen I

Nächstes Spiel: Mittwoch, 22.10., 17:30 Uhr in Stetten u.H. gegen FC Stetten/Salmendingen/Alb-Zollern

E-Jugend FC Killertal 04 II

0:11 Niederlage gegen FC Steinhofen II

Nächstes Spiel: Freitag, 24.10., 18:30 Uhr in Stein gegen TSV Stein

D-Jugend FC Killertal 04

6:1 Sieg gegen TSV Strassberg und 1:1 Unentschieden gegen SGM Weildorf/Bittelbronn I

Nächstes Spiel: Samstag, 25.10., 13.30 Uhr in Jungingen gegen Spfr Bitz (flex)

C-Jugend SGM Killertal/Alb-Zollern I

Nächstes Spiel: Dienstag, 21.10., 17.30 Uhr in Albstadt (Lichtenbol) gegen FC 07 Albstadt I

C-Jugend SGM Ringingen/Alb-Zollern II

2:2 Unentschieden gegen Spfr Bitz (flex) und 0:6 Niederlage gegen SGM Stetten a.K.M./Heuberg,

Nächstes Spiel: Samstag, 25.10., 13.30 Uhr in Albstadt (Lichtenbol) gegen FC 07 Albstadt II

B-Jugend FC Killertal 04

1:3 Niederlage gegen SGM Heinstetten/Heuberg-Bära/H2U I

A-Jugend SGM Ringingen/Alb-Zollern

Nächstes Spiel: Samstag, 25.10., 16.30 Uhr in Ringingen gegen FV Rot-Weiß Ebingen

IGNUK

Interessen Gemeinschaft für Naturkunde und Umweltschutz Killertal e.V.



IGNUK e.V.

IGNUK Biotoppflege im NSG Scharlenbachtal, Starzeln

Bei günstiger Witterung wird die Biotoppflege im NSG Scharlenbachtal am kommenden Samstag, 25. Oktober, fortgesetzt.

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Kelterstraße 100

Verpflegung und Getränke werden von der IGNUK gestellt.

Festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe sind erforderlich.

Info für die Maßnahme bei Roland Bosch, Tel. 07477/ 8689

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Freitag, 24.10.2025

20:00 Uhr Probe Gesamtchorchester



Schützenverein Jungingen 1924 e.V.

Spannende Wettkämpfe und gemütliches Beisammensein

Unsere Junginger Mannschaften sind mit engagierten Auftritten in die Rundenwettkämpfe gestartet. In der Sportpistole ging es gegen Trillfingen und Winterlingen, in der Luftpistole gegen Hechingen, wobei viele solide Serien und wertvolle Wettkampferfahrungen für den weiteren Saisonverlauf gesammelt wurden.

Das Schützenheim ist am Freitag, 21.11. ab 19:30 Uhr sowie am Sonntag, 23.11. ab 9:30 Uhr geöffnet. Für die Bewirtung sorgen Robin und Sonja. Wir freuen uns auf euren Besuch!



Schwäbischer Albverein - OG Jungingen -

Hauptversammlung

Wir möchten nochmals auf die anstehende Hauptversammlung des Albvereins **am 25.10.25 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal** hinweisen und würden uns über zahlreiche Besucher freuen.

Die Vorstandsschaft



Seniorenbetreuung Jungingen e.V. (SBJ)

Terminankündigung

Das nächste Helferkreistreffen findet am **Dienstag, 02. Dezember 2025, ab 19 Uhr** im Gemeindesaal statt. Bitte vormerken!

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Über unseren Verein können von hilfebedürftigen älteren Menschen in Jungingen verschiedene Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt werden, beispielsweise Einkäufe und sonstige Besorgungen erledigen oder Fahr- und Begleitdienste leisten. Aber auch Unterstützung bei Arbeiten in Haus und Garten ist möglich.

Ansprechpartner

Helferkreis-Koordinatorin: Anita Kohler, Tel. 0173 6891261

Stv. Helferkreis-Koordinator: Stefan Seeger, Tel. 0151 50516402

Beratende Fachkraft: Christiane Straßer, Tel. 0177 1682113

Sonstiges**Weihnachten im Schuhkarton**

Die weltweite Geschenkaktion brachte bisher 250 Millionen Geschenkpäckchen auf den Weg. Auch in Jungingen können in der Abgabewoche vom 10. bis 17. November wieder liebevoll gepackte Schuhkartons abgegeben werden. Die Geschenke werden später von Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen zielgerichtet an bedürftige Kinder verteilt.

Wer mitmachen möchte, leere Schuhkartons in tolle Schatzkisten zu verwandeln, kann sich informieren unter info@weihnachten-im-schuhkarton.org oder bei Helga Diez, Hauptstraße 32, Tel. 1326. Flyer liegen aus in den Junginger Geschäften und den Kirchen der Seelsorgeeinheit.

Hat jemand Socken- oder Pulloverwolle zu verschenken? Wir stricken für die Aktion.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Satzungsgemäß wird hiermit zur Mitgliederversammlung des Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V. eingeladen.

Diese findet am **Mittwoch, den 12. November 2025, um 19:00 Uhr** in der **Geschäftsstelle des Sozialwerks, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen**, statt.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte
3. Aussprache über die Berichte
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
5. Entlastung der Vorstandsschaft
6. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2026
7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung nach § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Jürgen Ulrich
Vorstandsvorsitzender

**Was sonst noch interessiert****Aus dem Verlag****Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig**

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbarer Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem

Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

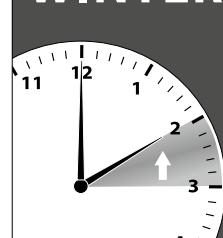
Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.

Veranstaltungskalender – Immer wissen, was los ist

Von Stadtfesten über Sportveranstaltungen bis hin zu Vorträgen und Workshops: Mit dem Veranstaltungskalender von NUSSBAUM.de verpasst du keine Highlights mehr. Die übersichtliche Struktur erlaubt es dir, gezielt nach Events in deiner Nähe zu suchen – sortiert nach Datum, Kategorie oder sogar Veranstaltungsort.

Doch der Kalender ist mehr als eine einfache Liste. Veranstalter können ihre Events detailliert vorstellen, inklusive Bildern, Beschreibungen und Links zur Anmeldung. Dadurch wird der Kalender zu einem echten Werkzeug für die Freizeitplanung. Egal, ob du auf der Suche nach Unterhaltung, Bildung oder Mitmachaktionen bist – hier findest du alles an einem Ort.

WINTERZEITUMSTELLUNG

In der Nacht vom **25. Oktober 2025** auf **26. Oktober 2025** wird die Uhr um eine Stunde zurückgestellt.

Die Zeitumstellung findet nachts um 3:00 Uhr statt.